

Auszug aus der Koalitionsvereinbarung ²⁵

151. Die Koalitionspartner bekräftigen ihre gemeinsame Absicht, die frühkindliche Bildung und Erziehung als Bestandteil des lebenslangen Lernens weiter auszubauen. Zugleich sehen sie die Notwendigkeit, die Eltern aus familienpolitischen Gründen von den Kosten für die Kindertagesbetreuung zu entlasten.
- Die Koalitionspartner stellen im Rahmen des Landeshaushaltes Mittel bereit, um eine differenzierte finanzielle Entlastung der Eltern von den Kosten der Kindertagesbetreuung, beginnend im letzten Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt, zu ermöglichen.
 - Sie streben zur weiteren finanziellen Entlastung der Eltern eine verfassungsgemäße Reform des Ehegattensplittings beim Bund an.
 - Sie wollen die Voraussetzungen schaffen, um Eltern mittelfristig von den Kosten der Kindertagesbetreuung insgesamt zu befreien. Das schließt weitere Initiativen auf Bundesebene ausdrücklich ein.
152. Die Koalitionspartner prüfen verbindlichere Regelungen zum Besuch des Vorschuljahres und die Feststellung des Entwicklungsstandes vor Beginn der vorschulischen Bildung. Auf dieser Grundlage sind gezielte Fördermaßnahmen zu ergreifen, damit alle Kinder gleichberechtigt ins Schulleben starten können. Generell ist die Sprachkompetenz von Kindern im Vorschulalter stärker zu entwickeln.
153. Die Koalitionspartner werden den Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule verbessern und hierzu die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen verbindlich regeln. Es erfolgt eine weitreichende Abstimmung der Rahmenpläne für die vorschulische Bildung und die Grundschule. Angebote der Familienbildung werden durch Schwerpunktsetzung bedarfsgerecht erweitert, um Eltern bei der Erziehungsarbeit gezielt zu unterstützen. In diesem Zusammenhang ist auch die Elternarbeit an den Kindertagesstätten zu stärken.
154. Die Ausbildung der Erzieherinnen muss den neuen Herausforderungen an Betreuung, Förderung und vorschulischer Bildung angepasst werden. Die Koalitionspartner leiten daher eine Reform dieser Ausbildung ein, die zu einer klaren Spezialisierung für Elementarpädagogik einerseits und Jugendbetreuung andererseits führt.
155. Der Studiengang „early education“ an der Hochschule Neubrandenburg soll so weiterentwickelt werden, dass er berufsbegleitend vor allem Erzieherinnen aus der Berufspraxis heraus für die Leitung von Kindertagesstätten, die Fachberatung sowie zur Bildungsarbeit qualifiziert.

Allgemein bildende und Berufliche Schule

156. Schule in Mecklenburg-Vorpommern benötigt auf Grundlage des geltenden Schulgesetzes eine Phase der Ruhe, der konzentrierten Arbeit und der Konsolidierung. Diese Phase muss durch Maßnahmen gekennzeichnet sein, die der Verbesserung der Bildungs- und Erziehungsqualität in der einzelnen Schule absolute Priorität einräumt. Ziel ist es, den Anteil von Schulabbrechern deutlich zu reduzieren und langfristig die Quote der Hochschulzugangsberechtigten auf den bundesdeutschen Durchschnitt anzuheben. Bürokratische Vorschriften und Belastungen werden abgebaut.
157. Die Koalitionspartner orientieren sich an einem Leitbild, das im Rahmen von mehr Selbständigkeit für Schulen zur Qualitätssicherung und -entwicklung die individuelle

Förderung von Schülern in den Mittelpunkt stellt. Das Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommerns wird in der kommenden Legislaturperiode nur geändert, wenn es für die Verbesserung der Unterrichts- und Erziehungsqualität bzw. aus schulorganisatorischen Gründen unbedingt notwendig ist. Die Koalitionspartner stellen im Rahmen ihrer Zuständigkeit sicher, dass zu jeder Zeit Anerkennung und Gleichwertigkeit aller schulischen Abschlüsse aus Mecklenburg-Vorpommern in allen anderen Bundesländern gewährleistet ist. Ein bundesweites Zentralabitur in den Kernfächern ist hierfür die beste Lösung.

158. Die mit dem Schuljahr 2006/07 begonnene Einführung der gemeinsamen Orientierungsstufe wird im Sinne der weiteren Qualifizierung und Konsolidierung der inhaltlichen Arbeit fortgesetzt. Bei der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung der allgemein bildenden Schulen wird darauf geachtet, dass der Erhalt des Klassenverbandes beim Übergang der Schüler von Jahrgangsstufe 4 nach Jahrgangsstufe 5 nach Möglichkeit gegeben ist.
159. Um eine 100%-ige Unterrichtsversorgung an den allgemein bildenden Schulen weiter zu sichern, sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen.
160. Der verpflichtende Fremdsprachenunterricht in der Grundschule wird weiterentwickelt. Projekte zum Erlernen der polnischen Sprache sollen insbesondere in den grenznahen Gebieten unterstützt werden.
161. Die Koalitionspartner streben an, das fortzuführende Landesprogramm „Jugend- und Schulsozialarbeit“ in Richtung Schulsozialarbeit so zu entwickeln, dass in jeder weiterführenden und beruflichen Schule grundsätzlich ein Schulsozialarbeiter tätig werden kann.
162. Unmittelbar im Anschluss an das zum Ende des Schuljahres 2006/07 auslaufende Modellprojekt soll mehr Selbständigkeit für alle Schulen des Landes erreicht werden. Schulen sollen mehr Eigenverantwortung und Kompetenzen in pädagogischer, finanzieller und personeller Hinsicht und im Hinblick auf ein klares Schulprofil in Kooperation mit außerschulischen Partnern erhalten. Ziel sind stabile Lehrerkollegien in den einzelnen Schulen. Zu diesem Zweck werden alle untergesetzlichen Vorgaben mit dem Ziel geprüft, die Selbständigkeit der Schulen zu erhöhen. Der Ausbau der Ganztagschulen wird fortgesetzt.
163. Um die Eigenverantwortung und Handlungsmöglichkeiten der Schulen weiter zu erhöhen, sollen im Rahmen der Selbständigen Schule u. a. folgende Maßnahmen geprüft werden:
- eine schülerbezogene Finanz- bzw. Stundenzuweisung,
 - Einführung einer Kernstudentenliste mit dem Ziel, den Schulen einen eigenen Stundenpool zur Verfügung zu stellen und
 - der Verzicht auf die Vorgabe landesweit einheitlicher Richtwerte für die Klassenbildung.

Dabei sind die Schulaufsichtsbehörden des Landes ausdrücklich einzubeziehen. Nur eine optimale Ressourceneffizienz garantiert eine Verbesserung von Bildung und Erziehung in jeder einzelnen Schule. Die im Zuge der Evaluation freigesetzten Ressourcen verbleiben zu 100 % zur Verbesserung der Bildungsqualität im System. Auch so sollen die Spielräume der Schulen zum Aufbau eines differenzierten Fördersystems sowohl für lernschwache als auch lernstarke Schülerinnen und Schüler vergrößert werden.

164. Die Schulleiter der Schulen werden durch eine entsprechende Weiterbildung unterstützt. Neben die pädagogische Ausbildung müssen Kenntnisse im Qualitäts- und Personalmanagement und betriebswirtschaftliche Kompetenzen treten. Im Rahmen der Weiterbildung sollen sie Fähigkeiten und Fertigkeiten im Qualitäts- und Personalmanagement sowie betriebswirtschaftlichen und verwaltungsrechtlichen Kompetenzen vertiefen. Ein geordnetes Qualifizierungsverfahren wird Voraussetzung für die Berufung zum Schulleiter.
165. Die Koalitionspartner bauen das Netz von Ganztagschulen weiter aus. Ein Konzept der ganztägigen Bildung und Betreuung mit dem Ziel der individuellen Förderung der Schüler ist Bestandteil des Schulprogramms. Die Koalitionspartner werden ein Konzept erarbeiten, mit dem die Betreuungsangebote im Rahmen von Horten und Schulen inhaltlich und organisatorisch verbindlicher aufeinander abgestimmt werden. Die konzeptionelle, personelle und materielle Ausstattung wird evaluiert. Die Koalitionspartner erarbeiten ein Konzept zur Weiterentwicklung des Faches Sport zum Fach „Sport und Gesundheitslehre“. Das schließt die Prüfung der Einführung einer dritten Sportstunde im Rahmen des Ganztagschulprogramms ein.
166. Die Koalitionspartner setzen das Ganztagschulprogramm des Bundes fort. Die bis Ende 2007 bereitgestellten Mittel werden voll ausgeschöpft. Besondere Aufmerksamkeit ist auf die inhaltliche Ausgestaltung von Ganztagschule zu richten, für die ein verbindlicher Qualitätsrahmen geschaffen wird. Dabei kommt der Entwicklung zu gebundenen Ganztagschulen eine besondere Bedeutung zu. Es soll ein verbindliches Konzept zur Verzahnung von Schule und Jugendhilfe erarbeitet werden.
167. Das Rauchverbot an Schulen wird rechtlich um- und in den Schulen durchgesetzt. Neben einem Rauchverbot gehören dazu u. a. Nachhaltigkeit und Präventionsprojekte im Rahmen eines Konzeptes „Rauchfreie Schulen“.
168. Auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses „Erziehungsfunktion von Schule stärken“ wird ein praxistaugliches Verfahren zur Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens (Kopfnoten) eingeführt.
169. Die Förderschulen entwickeln sich zu sonderpädagogischen Förderzentren weiter, die im Verbund mit allgemein bildenden Schulen integrative und kooperative Formen der sonderpädagogischen Förderung möglichst in Wohnortnähe ausbauen. Es soll erreicht werden, dass möglichst viele Kinder ihren Bildungsweg in der Grundschule beginnen.
170. Kinder sollen früher die Möglichkeit zur Einschulung erhalten.
171. Der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule ist verbindlicher zu regeln. Das betrifft die Abstimmung der Rahmenpläne, die Zusammenarbeit der Lehrkräfte sowie gemeinsame Qualifizierungsmaßnahmen.
172. Ziel der zukünftigen Maßnahmen zur pädagogischen Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Regionalen Schule ist, die Anzahl der Schüler ohne qualifizierten Schulabschluss signifikant zu senken, die berufliche Ausbildungsreife zu verbessern und die Anzahl der vergebenen Abschlüsse „Berufsreife“ und „Mittlere Reife“ zu erhöhen.
173. Da die Quote der Hochschulzugangsberechtigten gesteigert und regionale Disparitäten abgebaut werden sollen, ist die begonnene Reform der gymnasialen Oberstufe qualitativ mit dem Ziel der Verbesserung der Studierfähigkeit weiter zu führen. Die Kooperation mit den Hochschulen des Landes ist zu intensivieren.

174. Die Qualitätsentwicklung wird systematisch weitergeführt. Die Überprüfung der Leistungen erfolgt durch Vergleichsarbeiten und Vergleichsstudien. Die Ergebnisse werden gezielt zur Verbesserung der schulischen Arbeit genutzt.
175. Das L.I.S.A. übernimmt wichtige Aufgaben beim Ausbau der Lehrerbildung und der Evaluation sowie Begleitung von Schulen.
176. Das Lehrpersonalkonzept wird fortgeführt. Gemeinsam mit den Vertragspartnern wird es mit dem Ziel fortgeschrieben, Leistungsanreize für Berufsanfänger sowie für die Lehrer in den Schulen zu schaffen sowie die Lehrerkollegien in ihrer Zusammensetzung zu stabilisieren und personelle Kontinuität in den Schulen zu gewährleisten. Es ist z.B. zu prüfen, ob und in wie weit im Schulbereich Gelder für Honorare eingesetzt werden können, um die Motivation von Lehrern zu erhöhen. Die Stellung des Schulleiters wird gestärkt.
177. Im Interesse einer ausgewogenen Landesentwicklung im Bereich der beruflichen Bildung muss das Land aufgrund einer bisher nicht flächendeckend erfolgten Einigung bei der Standortentscheidung die Initiative ergreifen. Die bestandsfähigen Berufsschulstandorte müssen zu selbständigen, fachlich profilierten und gut ausgestatteten Kompetenzzentren beruflicher Bildung entwickelt werden. Damit soll eine wesentliche Voraussetzung für die langfristige Absicherung einer 100 %igen Unterrichtsversorgung und den optimalen Einsatz von Fachlehrern geschaffen werden. Die Interessen der ausbildenden Wirtschaft werden berücksichtigt.
178. Die Koalitionspartner anerkennen die wachsende Bedeutung des Nachholens schulischer Abschlüsse auf dem zweiten Bildungsweg. Insbesondere die Volkshochschulen sind in diesem Zusammenhang als kommunale Träger der Weiterbildung weiter zu unterstützen. Sie müssen ihre Angebote auch weiterhin zu sozialverträglichen Gebühren unterbreiten können.
179. Nicht zuletzt durch den demografischen Wandel in ganz Ostdeutschland kann es im nächsten Jahrzehnt in wirtschaftlichen Teilbereichen verstärkt zum Fachkräftemangel kommen. Es sind daher schon in naher Zukunft gezielte Qualifizierungsinitiativen im Rahmen einer Gesamtstrategie für die Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts zu entwickeln.
180. Neben den vorhandenen Strukturen der Erwachsenenbildung sollen sich zukünftig auch berufliche Schulen und Hochschulen verstärkt als Stätten der Weiterbildung verstehen. So ist z. B. zu prüfen, durch welche Instrumente Anreize für neue Angebote der beruflichen Weiterbildung geschaffen werden können. Darüber hinaus sind flexible Zugangsmöglichkeiten zum Hochschulsystem von besonderer Bedeutung. Die individuelle Eignung soll zukünftig stärker als formale Abschlüsse über den Hochschulzugang entscheiden.

Wissenschaft und Hochschulen

181. Die Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hängt maßgeblich von Wissenschaft, Forschung und Hochschulen ab, da sie neben der Ausbildung hochqualifizierter Absolventen auch wesentlich die Wettbewerbsfähigkeit des Landes als Wirtschaftsstandort bestimmen. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die technologieorientierten Lehr- und Forschungsbereiche. Die Hochschulen an zurzeit bestehenden Standorten bleiben erhalten. Profilbildungen werden nachdrücklich befördert. Die Internationalität der Hochschulen soll weiter ausgebaut werden.